

# Bebauungsplan in Oberpleis

## **Beschluss zur Einleitung des Aufhebungsverfahrens und frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit zum Bauungsplan Nr. 60/2 „Siegburger Straße“ im Stadtteil Oberpleis.**

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt und Klimaschutz des Rates der Stadt Königswinter hat in seiner Sitzung am 08.11.2023 Folgendes beschlossen:

1. Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt und Klimaschutz (ASUK) des Rates der Stadt Königswinter fasst gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch den Beschluss zur Einleitung des Aufhebungsverfahrens für den Bauungsplan Nr. 60/2 „Siegburger Straße“.
2. Die Öffentlichkeit wird gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch frühzeitig an der Aufhebung des Bauungsplans beteiligt und die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange werden gemäß § 4 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) zur frühzeitigen Äußerung aufgefordert.

## **Bekanntmachungsanordnung**

Die vorstehenden Beschlüsse werden hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Es wird bestätigt, dass der Wortlaut des papiergebundenen Dokumentes der Beschlüsse mit den Beschlüssen des Ausschusses für Stadtentwicklung, Umwelt und Klimaschutz übereinstimmt und dass nach § 2 Abs. 1 und 2 BekanntmVO verfahren worden ist.

Eine aufsichtsbehördliche Genehmigung ist nicht erforderlich.

Die öffentliche Bekanntmachung ist mit Ablauf des Tages vollzogen, an dem die Bekanntmachung erscheint.

Die Erforderlichkeit der Aufhebung des Bauungsplans Nr. 60/2 „Siegburger Straße“ ergibt sich dadurch, dass die Bauungsplanfestsetzungen nicht eindeutig sind, auf veralteten Grundlagen basieren und daher keine Rechtssicherheit besteht. Zielsetzung der Aufhebung des Bauungsplans Nr. 60/2 ist die rechtssichere planungsrechtliche Beurteilung zukünftiger Bauvorhaben zu ermöglichen.

Die Öffentlichkeit wird gemäß § 3 Abs. 1 BauGB frühzeitig an der Planung beteiligt. Der Öffentlichkeit wird Gelegenheit gegeben, sich über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung, sich wesentlich unterscheidende Lösungen, die für die Neugestaltung oder Entwicklung eines Gebietes in Betracht kommen, und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung zu informieren.

Die frühzeitige Beteiligung findet in der Zeit vom **13. Dezember 2023 bis einschließlich 14. Januar 2024** statt. Während dieser Zeit können die Planunterlagen im Internet unter [www.koenigswinter.de](http://www.koenigswinter.de), Rubrik „Planen und Bauen“, Unterrubrik „Stadtplanung/Bauleitplanung“, Menüpunkt „Aktuelle Planverfahren“ eingesehen werden.

Zusätzlich werden die Planunterlagen im Foyer des Verwaltungsgebäudes Thomasberg, Obere Straße 8, 53639 Königswinter-Thomasberg, von außen jederzeit einsehbar, ausgehängen.

Zusätzlich können die Planunterlagen während der Zeit der frühzeitigen Beteiligung im Servicebereich Stadtplanung, Obere Straße 8, 53639 Königswinter-Thomasberg nach vorheriger Terminvereinbarung (Frau Vanck-Melich, telefonisch unter 02244 889- 178) vor Ort eingesehen werden.

Stellungnahmen können bis zum 14. Januar 2024 insbesondere schriftlich, per E-Mail (E-Mail-Adresse: annika.vanck-melich@koenigswinter.de) oder nach Terminvereinbarung zur Niederschrift im Servicebereich Stadtplanung, Obere Straße 8, 53639 Königswinter vorgebracht werden.

Das Verwaltungsgebäude kann barrierefrei erreicht werden.

Die Planungen werden im Rahmen einer öffentlichen Bürgeranhörung vorgestellt. Die Bürgeranhörung findet statt am

**Mittwoch, den 13. Dezember 2023 um 18:00 Uhr,  
im Sitzungssaal des Rathauses Oberpleis,  
Dollendorfer Str. 39, 53639 Königswinter-Oberpleis**

Zu dieser Veranstaltung ist jedermann eingeladen. Neben der Erläuterung der Planungen erhält die Öffentlichkeit Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung.

Wir weisen darauf hin, dass Sie mit der Abgabe einer Stellungnahme der Verarbeitung Ihrer angegebenen personenbezogenen Daten (wie Name, Anschrift, E-Mailadresse) zustimmen. Gemäß Art. 6 Abs. 1c DSGVO werden die Daten im Zuge des Planverfahrens für die gesetzlich bestimmten Dokumentationspflichten sowie für die Informationspflicht Ihnen gegenüber genutzt. Weitere Informationen zur Verarbeitung personenbezogener Daten können Sie im städtischen Internetangebot unter <https://www.koenigswinter.de/de/datenschutz.html> abrufen.

Königswinter, den 20.11.2023

gez.

Lutz Wagner  
Bürgermeister

Geltungsbereich Nr. 60/2 „Siegburger Straße“  
(ohne Maßstab)

